

# Anlage von Meistereigehöften

**Dipl.-Ing. Siglinde Rauch-Liebich**

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden  
Tel.: 0351-564 8642, Fax: 0351-564 8609  
E-Mail: [Siglinde.Rauch-Liebich@smwa.sachsen.de](mailto:Siglinde.Rauch-Liebich@smwa.sachsen.de)

## 1 Einleitung

Zum Kolloquium Straßenbetrieb 2011 in Karlsruhe hatte Professor Schmauder die Ergebnisse zum Forschungsthema "Entwicklung von Anlagekonzeptionen für ein Meistereigehöft unter besonderer Berücksichtigung optimaler Arbeitsabläufe" vorgestellt. Der Abschlussbericht wurde in der Schriftenreihe „Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen“ Heft V 212 veröffentlicht. Die Ziele sowie die Ergebnisse der Forschungsarbeit sind im Folgenden kurz zusammengefasst.

Der zeitliche Aufwand sowie die Gestaltung der Arbeitsprozesse im Meistereigehöft wurden aus Sicht der Arbeitswissenschaften untersucht. In 15 Meistereien wurden Grobanalysen und in 10 Meistereien Feinalysen durchgeführt. Durch die Grobanalyse wurden alle in den Meistereien anfallenden Arbeiten in Aufgabenbereiche eingeteilt. In der Feinalyse wurden als Ergebnis Optimierungspotentiale für alle Arbeiten aufgezeigt. Auch zum Gebäudeprogramm wurden für zukünftige Meistereien wichtige Aussagen getroffen. So wurden die Angaben der RAM 2006 (MK 11) für die jeweiligen Organisationsbereiche hinsichtlich der Aufgabenbereiche, der Gestaltungsziele bis hin zur möglichen Umsetzung untersucht.

Diese Forschungsergebnisse haben die Länderfachgruppe Straßenbetrieb veranlasst, die Fortschreibung der Richtlinie zur Anlage von Meistereien aus dem Jahr 2006 zu beauftragen, um diese Ergebnisse in die RAM einfließen zu lassen. Die Überarbeitung erfolgte unter Leitung des Freistaates Sachsen bei Teilnahme der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, der Hansestadt Hamburg, der Stadt Berlin, dem BMVBS sowie dem Forschungsnehmer.

Die RAM 2014 wurde vom BMVBS mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 11/2014 eingeführt und im Verkehrsblatt veröffentlicht.

## 2 Grundsätze der Überarbeitung und Änderungen zur RAM 2006

Es soll nun auf einige Grundsätze eingegangen werden, die den Arbeitskreis während der Überarbeitung bewegt haben:

Zu Beginn der Überarbeitung wurde noch einmal eingehend über den Umfang sowie die Detailtiefe des neuen Richtlinien diskutiert.

Es galt wiederum auf unterschiedliche Bedürfnisse der Antragsteller einer Baumaßnahme einzugehen. Auf der einen Seite sollen Freiräume in der Gestaltung eines Meistereigehöftes erhalten bleiben. Auf der anderen Seite sollen die zukünftigen Nutzer in der Argumentation gegenüber Hochbauverwaltungen im Bereich des Landesbaus unterstützt werden, in dem

z. B. die Notwendigkeit bestimmter Räume oder Raumgrößen in der RAM festgelegt werden.

Die Optimierungsvorschläge aus dem Forschungsvorhaben wurden vor folgendem betriebswirtschaftlichem Hintergrund bewertet: Welcher zeitliche Nutzen könnte gewonnen werden und wie hoch ist der finanzielle Aufwand für die Optimierung.

Durch den Forschungsnehmer wurden viele gute Beispiele zusammengetragen, die oftmals nur einen geringen finanziellen Aufwand erfordern. Es gab Überlegungen, diese als Anlage der neuen RAM beizufügen. Davon wurde letztendlich Abstand genommen, um das Werk nicht aufzublähen. Es wird empfohlen, sich vor einem Bauvorhaben damit noch einmal auseinanderzusetzen.

Folgende wesentlichen Änderungen wurden bei der Fortschreibung der RAM vorgenommen:

- Auf Kellergeschosse sollte zukünftig aufgrund des hohen finanziellen Aufwandes grundsätzlich verzichtet werden.
- Der Wertschutzraum wird zukünftig optional, hier ist die örtliche Situation vorher zu betrachten.
- Die Teeküche sollte ggf. in den Aufenthaltsraum integriert werden (Bild 1).
- Die Spindbreite wurde für den Teil Arbeitskleidung auf 50 cm vergrößert (Bild 2).
- Der Abschnitt Fernmeldetechnik ist nun nur für Autobahnmeistereien und Mischmeistereien zutreffend.
- Die lichten Hallentiefen sind als Regelmaße angegeben. Es wird bei den Ständen für Großfahrzeuge wieder zwischen SM und AM unterschieden.
- Es werden Kriterien zur Optimierung der Arbeitsabläufe aufgeführt, wie z. B. die Durchfahrmöglichkeit zur Vermeidung zusätzlicher Rangiervorgänge die Fernbedienbarkeit der Tore oder die Abstell-/Lagermöglichkeit von Zusatzmaschinen in der Halle
- Die Anordnung einer Waschhalle oder eines überdachten Waschplatzes mit einer temperierten Bodenplatte ist abzuwägen Wenn die Waschhalle gebaut wird, sollte eine Stiefelwäsche (Bild 3) in die Waschhalle integriert werden.
- Die Temperierung der Waschhalle ist zukünftig nur noch frostfrei vorzusehen.
- In der Werkstatt soll nur noch eine manuelle Abdeckung der Inspektionsgrube eingebaut werden.
- Beim Anordnen der Werkbänke und Standgeräten soll auf gute ergonomische Arbeitsbedingungen geachtet werden.
- Der Bedarf eines Batterieladeraumes ist nachzuweisen.
- Die bisherige Anordnung eines Schreibplatzes für den Schlosser wird durch ein Büro mit Bildschirmarbeitsplatz unmittelbar neben der Werkstatt ersetzt.
- Im Bereich der Klein-Kfz-Halle ist zukünftig abzuwägen, ob geschlossene oder offene Unterstände erforderlich sind.

- Im Lagerbereich sollten Regalsysteme für das Unterstellen der Technik zur besseren Raumausnutzung genutzt werden (Bild 4).
- Auch für den Lagerbereich ist die Kombination von geschlossenen und offenen Lagerhallen möglich (Bild 5).
- In der Lagerhalle sollte ein Montageraum eingerichtet werden.
- Der Raumbedarf der Lagerhalle ist mit einem Belegungsplan nachzuweisen.
- Die Abmessungen einer Streustoffhalle werden beispielhaft für die Lagerung von 1000 t Streustoff angegeben. Die tatsächliche Hallengröße ist entsprechend des meistereispezifischen Bedarfes zu bemessen.
- Die neuen Erkenntnisse aus dem Forschungsvorhaben wurden dahingehend ergänzt, dass alle Anlagenteile für die Ladevorgänge der Winterdienstfahrzeuge prozessoptimiert anzuordnen sind.
- wurde im Bereich der Lagerplätze die Möglichkeit der Einrichtung eines Kehrgutlagers eingeräumt. Dieses sollte auch beleuchtet sein und über einen Wasseranschluss zur Reinigung der Fahrzeuge verfügen.



Bild 1: SM Großenhain  
Aufenthaltsraum mit integrierter  
Teeküche



Bild 2: SM Hammelburg  
Spinde 30/50



Bild 3: SM Weißwasser  
Stiefelwäsche



Bild 4: AM Trockau  
Regal in Lagerhalle



Bild 5: AM Bühl  
Kombination geschlossener und  
offener Unterbringung

### 3 „Bauherrenaufgabe“

#### 3.1 Vermeidung von hohen Betriebskosten

Die umfangreichen Diskussionen innerhalb des Arbeitskreises zeigten wiederum deutlich auf, dass der Erarbeitung der nutzerspezifischen Anforderungen für den Bau einer Meisterei große Bedeutung beigemessen werden sollte. Auch wenn der Begriff teilweise anders belegt ist, soll sie hier als „Bauherrenaufgabe“ definiert werden. Hier wird noch erhebliches Potential gesehen. Die Aufgaben des täglichen Geschäfts lassen kaum noch ein Zeitfenster offen. Dennoch ist die Erarbeitung der nutzerspezifischen Anforderungen für den Neubau einer Meisterei in Zusammenarbeit zwischen dem Meistereileiter und der Abteilung Straßenbetrieb unter der gesamtheitlichen betriebswirtschaftlichen Betrachtung des Meistereibetriebes unbedingt wahrzunehmen. Dies setzt die Kenntnis über die Durchführung des Straßenbetriebsdienstes sowie eine gesamtheitliche und betriebswirtschaftliche Betrachtung im Bereich Straßenbetrieb voraus. Eine gute und intensive Planung erfordert zwar zunächst einen zusätzlichen Aufwand, der sich aber während der gesamten Nutzungszeit in jedem Fall auszahlt. Überlässt man diese Aufgabe ganz oder teilweise den für die Baudurchführung zuständigen Stellen, werden Potentiale verschenkt. Reibungsverluste im Betriebsablauf, hohe Energiekosten für den Betrieb des Meistereigehöftes oder auch ein hoher Pflegeaufwand im Meistereigehöft führen zu dauerhaften finanziellen Aufwendungen, die für die Unterhaltung der Straße eingesetzt

werden könnten. Ich kann an dieser Stelle nur dafür werben, sich dieser Aufgaben zu widmen und den Aufwand nicht zu scheuen.

### 3.2 Nutzung alternativer Energien

Das Thema Nutzung alternativer Energien für den Betrieb von Meistereien wurde schon in der Ausgabe 2006 verankert. Da dieses Thema für besonders wichtig erachtet wird, soll dies explizit angesprochen werden. Auch die Straßenbauverwaltung kann einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. Sei es die Nutzung von Regenwasser oder die Nutzung von Erdwärme, Solarthermie.

Als Beispiel sei der Neubau des Dienstgebäudes in der Straßenmeisterei Großenhain genannt (Bild 6). Hier wurden die Möglichkeiten der Nutzung von Erdwärme und Solarthermie für die Warmwasserversorgung geprüft und als wirtschaftliche Variante von der Hochbauverwaltung nachgewiesen. Die Heizungsanlage weist einen COP-Wert von 3,8 auf. Der COP-Wert drückt das Verhältnis der aus der Erdwärme genutzten Energie zu der eingesetzten Elektroenergie aus. Das bedeutet, dass aus einer Einheit Strom 3,8 Einheiten Wärme gewonnen werden. Die gesamten Heizkosten für das Dienstgebäude beliefen sich im Jahr 2012 auf 1.206 €.

Die Solarthermieranlage reicht für die Zubereitung des täglich benötigten Warmwassers aus.

Leider kann hier nur mit Ist-Zahlen für das neue Dienstgebäude aufwarten werden, da die bisherigen Aufzeichnungen nicht pro Gebäude erfolgt sind.



Bild 6: SM Großenhain  
Dienstgebäude mit Solarthermie

### 3.3 Einsparpotentiale mit geringem Aufwand

Ein weiterer Punkt ist wichtig. Vor dem Hintergrund einer zunehmend angespannten finanziellen Situation sollte es das Anliegen eines jeden Meistereileiters sein, Einsparpotentiale in seinem Bereich aufzuspüren. Als Beispiel sei die Beheizung der Klein-Kfz-Halle genannt. Seit der Einführung der RAM, Ausgabe 2006 ist das Beheizen dieser

Halle nicht mehr vorgesehen. Im Altbestand werden diese Hallen nach wie vor geheizt. Hier könnten sich mit einfachen Mitteln die Energieaufwendungen senken lassen.

## **4 Zusammenfassung**

In dem Vortrag wurden alle Neuerungen gegenüber der Richtlinie zur Anlage von Meistereien (RAM 2006) aufgezeigt. Es wurden aus dem Forschungsvorhaben „Anlagekonzeptionen für Meistereigehöfte – Optimierung von Arbeitsabläufen“ Schlussfolgerungen gezogen und in die neue RAM eingearbeitet. Dies betrifft sowohl Arbeitsabläufe als auch ergonomische Belange bei der Verrichtung der Arbeiten. Im Zuge von Energieeinsparung sollte auf die Nutzung alternativer Energien nicht mehr verzichtet werden. Als zukünftiger Nutzer sollten sich die Verantwortlichen Abteilungsleiter aber auch die Meistereileiter mit der Planung der Meistereigehöfte eingehend befassen und ihre Gedanken und Erfahrungen einbringen und damit der „Bauherrenaufgabe“ gerecht werden.

## **Literaturangaben**

- Schmauder, M., Jung, P., Palitzschkow, S. (2012),  
Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen V212: Anlagekonzeptionen für Meistereigehöfte – Optimierung von Arbeitsabläufen
- Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung – Abteilung Verkehr:  
Maßnahmenkatalog MK 11 – Richtlinie für die Anlage von Meistereien RAM,  
Ausgabe 2006
- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur – Abteilung Straßenbau:  
“Baukonzeption für Autobahn- und Straßenmeistereien, Richtlinie für die Anlage von Meistereien (RAM)“, Juni 2014